

SCHRIFTLICHE ARBEITEN

LEITFADEN FÜR DAS VERFASSEN VON MASTER-/MAGISTERARBEITEN AN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN DER UNIVERSITÄT WIEN

Der vorliegende Leitfaden enthält interne Richtlinien der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften für Studierende und Betreuungspersonen zur Bearbeitung der Masterarbeit sowie zur Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Betreuungspersonen. Er dient zur Vereinheitlichung und zur Erlangung eines gemeinsamen Verständnisses dieser Leistung innerhalb der Fakultät sowie der Studienprogrammleitung als Handhabe bei möglichen Meinungsverschiedenheiten.

In diesem Dokument werden gesetzliche Regelungen erwähnt, sofern sie für die Umsetzung dieser Richtlinie relevant sind. Diese sind nach wie vor in den entsprechenden Quellen (Universitätsgesetz, Satzung der Universität Wien sowie im jeweiligen Curriculum) nachzulesen.

Alle nachfolgenden Informationen finden Sie auch der Website des StudienServiceCenters (SSC) Wirtschaftswissenschaften (Stand: April 2021)

ÜBERSICHT

Vor Beginn der Arbeit	2
Allgemeine Regelungen und Ablauf	2
Wie unterscheidet sich eine Masterarbeit von einer Seminararbeit?	2
Suche nach Thema und Betreuungsperson	3
Übersicht von möglichen Themengebieten und Betreuungspersonen	4
Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis der Universität Wien	4
Anmeldung der Master-/Magisterarbeit.....	4
Während des Verfassens der Arbeit	4
Allgemeine Formvorschriften der Universität Wien.....	4
Die Zusammenarbeit mit der Betreuungsperson	5
Format der Masterarbeit	5
Häufige Fehlerquellen	5
Gemeinsames Verfassen	6
Das Masterkonversatorium	6
Nach Abschluss der Arbeit	7
Abgabe und Beurteilung	7
Plagiat und Plagiatsprüfung	8
Sperrung der wissenschaftlichen Arbeit	9
Anmeldung zur mündlichen Abschlussprüfung	9

VOR BEGINN DER ARBEIT

ALLGEMEINE REGELUNGEN UND ABLAUF

Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Studierende haben das Recht auf eine fachlich geeignete Betreuung der Master- bzw. Magisterarbeit, aber keinen Anspruch auf eine bestimmte Person oder auf ein bestimmtes Thema. Es gibt keine formalen Vorschriften, wie lange an einer Masterarbeit geschrieben werden darf, jedoch sollte das Thema so gewählt werden, dass es grundsätzlich möglich ist, die Arbeit innerhalb von 6 Monate fertigzustellen und abzugeben. Das Thema der Arbeit muss den jeweiligen Vorgaben des Curriculums entsprechen und mit Methoden bearbeitet werden, die im Rahmen des Studiums erlernt wurden.

Gemäß Satzung der Universität Wien sind Studierende berechtigt, eine bzw. einen Universitätslehrer*in um Betreuung der eigenen wissenschaftlichen Arbeit zu ersuchen. Es besteht KEIN Rechtsanspruch auf Betreuung durch eine Person OHNE Lehrbefugnis (siehe [Website Büro Studienpräses](#)). Falls Studierende keine Betreuungsperson finden, hat das Büro Studienpräses diesen Studierenden eine Betreuungsperson zuzuweisen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die zuständige Studienprogrammleitung (SPL).

Der korrekte Ablauf für das Verfassen von Master-/Magisterarbeiten sieht folgende Schritte vor:

- Suche nach Thema
- Skizzieren einer ersten Idee (Exposé)
- Anfragen einer geeigneten Betreuungsperson
- Anmeldung des Themas/der Betreuung
- Besuch des Master-Konversatoriums (auch parallel zur Arbeit bzw. danach möglich)
- Verfassen der Arbeit
- Hochladen der Arbeit zur Plagiatsprüfung
- Einreichen der gebundenen Version nach Plagiats-Freigabe
- Beurteilung der Arbeit
- Anmeldung zur Master-Abschlussprüfung

WIE UNTERSCHIEDET SICH EINE MASTERARBEIT VON EINER SEMINARARBEIT?

Eine Masterarbeit sollte neue wohldefinierte Elemente, Ergebnisse oder Einsichten beinhalten, welche nicht bereits in vorhandenen wissenschaftlichen Arbeiten oder Büchern enthalten sind. Eine Neuheit ist festzustellen, wenn es genau dieser Beschreibung Rechnung trägt. Die Größe oder Bedeutung spielt dabei keine Rolle, solange der „added value“ nicht vernachlässigbar ist. Worum es bei dieser Neuheit geht, und in wieweit sie als solche einzuschätzen ist, sollte gleich im Exposé deutlich herausgearbeitet werden. Eine (qualitative oder quantitative) Zusammenfassung von Literatur ist nicht als ausreichende Neuheit anzusehen (außer bei juristischen Arbeiten).

Beispiele für Zugänge, die einen zufriedenstellenden Neuigkeitsgrad erreichen, wären:

- Erarbeiten von Strategien in speziellen betriebs- oder volkswirtschaftlichen Anwendungen
- Anpassung existierender Ansätze an neue Situationen und Sachlagen
- Vereinheitlichung von bestehenden Modellen oder Ansätzen
- Vergleichende Analyse von Methoden oder Ansätzen
- Sammlung und statistische Auswertung von Daten
- Statistische Auswertung und Interpretation von Daten

- Simulation zur Erarbeitung neuer Erkenntnisse
- Programmierung und Implementation eines neuen Algorithmus
- Einfache mathematische Modellierung und Beschreibung von theoretischen Ansätzen
- Anwendung und Interpretation von Recht auf neue Situationen und Sachlagen

Eine Neuheit ist beispielsweise nicht gegeben, wenn Material aus verschiedenen Quellen lediglich zusammengetragen wird bzw. Daten einfach beschafft und beschrieben werden. Die Vorstellungen hinsichtlich der methodischen Struktur werden in Absprache mit der Betreuungsperson genauer definiert.

[>> zum Anfang](#)

SUCHE NACH THEMA UND BETREUUNGSPERSON

Grundsätzlich dürfen alle Habilitierten im Rahmen ihrer Lehrbefugnis Masterarbeiten betreuen. Darüber hinaus dürfen auch assoziierte Professor*innen (= Tenure Track mit erfüllter Qualifizierungsvereinbarung) Masterarbeiten selbstständig betreuen. An der Fakultät für Wissenschaften sollen zuerst habilitierte Kolleg*innen des jeweiligen Fachbereichs angefragt werden. Eine Mitbetreuung ist auch durch Nicht-Habilitierte möglich, allerdings muss die Person zumindest ein abgeschlossenes Doktorat haben und an der Fakultät angestellt sein. Die Beantragung einer Mitbetreuung muss durch die oder den Betreuer*in erfolgen.

Generell sind Studierende selbst verantwortlich, eine Betreuungsperson zu finden. Idealerweise wird das Thema der Masterarbeit von den Studierenden vorgeschlagen und in einem Exposé kurz erläutert. Es dürfen jedoch auch Themen vorgegeben werden. Das Exposé ist ein Dokument über 2-5 Seiten, in dem das Thema der Masterarbeit sowie die zu verwendende Methode ausgeführt werden und es soll auch einen ersten Literaturüberblick enthalten. Darüber hinaus soll nachgewiesen werden, dass Studierende über die benötigten Kompetenzen verfügen, um dieses Thema zu bearbeiten.

Studierende können erwarten, während des Vorlesungszeiten innerhalb von 2 Wochen eine Betreuungszusage, -ablehnung oder -aufschub zu bekommen. Ein Aufschub kann bedeuten, dass das Exposé angepasst werden muss oder dass die bzw. der Angefragte (z.B. wegen Themennähe oder Auslastung) wünscht, dass andere mögliche Betreuungspersonen angefragt werden. Die Betreuung darf nicht davon abhängig gemacht werden, ob gewisse Kurse besucht oder gewisse Noten erzielt worden sind.

Eine potenzielle Betreuungsperson darf einen Antrag ablehnen, wenn Studierende über unzureichende Kenntnisse zum Bearbeiten des vorgeschlagenen Themas verfügen, wenn es gravierende Mängel im Exposé gibt oder falls bereits mehr als 10 Masterarbeiten pro Jahr aktiv betreut werden, sofern es andere Betreuungspersonen mit freien Kapazitäten zu diesem oder verwandten Themen gibt. Welche Betreuungspersonen freie Kapazitäten haben, wird von der SPL in einer Liste geführt. Betreut ein/e Habilitierte/r weniger als 10 Arbeiten, so geht die Fakultät bis auf weiteres von noch freier Betreuungskapazität bei dieser Person aus. Haben Studierende eine Absage von allen in Frage kommenden Betreuungspersonen für ihr Thema bekommen, so sind in einem ersten Schritt das Thema bzw. der Schwerpunkt zu ändern. Wenn auch dazu keine Betreuung gefunden werden kann, ist die Studienprogrammleitung dazu angehalten, aktiv bei der Findung einer Betreuungsperson zu helfen. Diese Suche basiert auf der Themenmatrix (siehe unten), den Studienschwerpunkten und der Auslastung der möglichen Betreuungspersonen.

[>> zum Anfang](#)

ÜBERSICHT VON MÖGLICHEN THEMENGEBIETEN UND BETREUUNGSPERSONEN

Auf der Website der Fakultät finden Sie eine Liste aller möglichen Themen (Themenmatrix) bzw. betreuungsberechtigten Personen an der Fakultät. Diese Liste wurde zwischen allen Habilitierten der Fakultät koordiniert und soll einen Überblick schaffen, welche Personen welche Themen betreuen können. Bitte bedenken Sie, dass Sie keinen Anspruch darauf haben, von einer bestimmten Person betreut zu werden.

- [Liste aller Themengebiete](#)
- [Liste aller betreuungsberechtigten Personen](#)

[>> zum Anfang](#)

REGELN DER GUTEN WISSENSCHAFTLICHEN PRAXIS DER UNIVERSITÄT WIEN

Alle Forscher*innen, Lehrenden und Studierenden der Universität Wien sind dem wissenschaftlich korrekten Verhalten verpflichtet. Dies bezieht sich auf das eigenständige Verfassen von schriftlichen Arbeiten, den korrekten Umgang mit Quellen und die korrekte Durchführung von Analysen.

Studierende müssen bei der Anmeldung der eigenen Master- bzw. Magisterarbeit bestätigen, dass sie sich an die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis halten, in dem sie das entsprechende Formular gemeinsam mit der Anmeldung der Arbeit abgeben.

[Link: Grundlagen zu den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis](#)

[>> zum Anfang](#)

ANMELDUNG DER MASTER-/MAGISTERARBEIT

Sobald Sie eine Betreuungszusage haben, müssen Thema und Betreuer*in mit dem entsprechenden Formular im StudienServiceCenter (SSC) angemeldet werden. Bei Änderungen des Themas (z.B. Sprache oder Vertiefungsfach) und/oder Betreuungsperson muss ein Änderungsantrag eingereicht werden. Unbedingt mit abzugeben sind die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis (siehe oben).

[Link: Anmeldung der Master-/Magisterarbeit](#)

[>> zum Anfang](#)

WÄHREND DES VERFASSENS DER ARBEIT

ALLGEMEINE FORMVORSCHRIFTEN DER UNIVERSITÄT WIEN

Alle einzuhaltenden Formvorschriften finden Sie in der [Verordnung: Formvorschriften für wissenschaftliche Arbeiten](#).

Bitte beachten Sie zusätzlich, dass auf Grund von Pseudonymisierung der Daten bei der Plagiatskontrolle ab Seite 7 Ihrer wissenschaftlichen Arbeit keine persönlichen Daten (z.B. Matrikelnummer, Name, Lebenslauf, etc.) enthalten sein dürfen. Bitte sowohl in der elektronischen als auch in der Printversion **KEINEN LEBENS LAUF** einfügen.

[>> zum Anfang](#)

DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DER BETREUUNGSPERSON

Es sollte während der Bearbeitung der Masterarbeit mindestens ein Treffen zwischen Betreuungsperson und Studierenden geben, jedenfalls bevor die erste Version der Arbeit fertiggestellt ist. **Die Betreuung findet nicht im Rahmen des Konversatoriums statt.**

Die Studierenden dürfen erwarten, während der Vorlesungszeiten innerhalb von 4 Wochen schriftlich oder mündlich Rückmeldung zu Fragen und vorläufigen schriftlichen Ausführungen zu erhalten. Betreuungspersonen dürfen erwarten, während der Vorlesungszeiten innerhalb von 4 Wochen schriftliche Rückmeldung zu Fragen und Anmerkungen zu bekommen.

Die Betreuungsperson darf in Absprache mit der SPL die Betreuungszusage zurücklegen, wenn über einen längeren Zeitraum und trotz wiederholter Mahnung offensichtlich kein Fortschritt bei der Bearbeitung der Masterarbeit erkennbar ist.

[>> zum Anfang](#)

FORMAT DER MASTERARBEIT

Die Masterarbeit sollte – unter Rücksichtnahme auf die jeweilige Fachdisziplin – nach dem Muster von Artikeln in führenden wissenschaftlichen Journalen aufgebaut sein. Bitte sprechen Sie sich mit Ihrer bzw. Ihrem Betreuer*in bezüglich der konkreten Inhalte und des Aufbaus ab. Gemäß wissenschaftlicher Vorbilder sollte die Arbeit einen dem Thema angemessenen Umfang aufweisen. Bitte beachten Sie nachfolgende Richtlinien zur formalen Gestaltung. Verbindlich sind die allgemeinen Formvorschriften der Universität Wien einzuhalten.

Die Formvorschriften sind in der [entsprechenden Verordnung der Universität Wien](#) nachzulesen.

- Die Arbeit ist in DIN A4 (210×297 mm), Hochformat und doppelseitig zu drucken.
- In die Arbeit ist ein Abstract (min. 100 Wörter) mitzubinden. Ist die Arbeit in einer Fremdsprache verfasst worden, dann ist jedenfalls ein Abstract in der Sprache der Arbeit sowie ein deutsches Abstract notwendig. Die Platzierung des Abstracts (vor oder nach der Arbeit) kann frei gewählt werden. Ein Abstract ist keine Zusammenfassung, sondern enthält die Motivation zur Fragestellung und Hinweise, was in der Masterarbeit bearbeitet wird.
- Eine Eidesstattliche Erklärung ist nicht extra notwendig, diese ist automatisch in der Hochladebestätigung der Plagiatsprüfung enthalten (siehe [Abgabe und Beurteilung](#))
- Das zweisprachige Titelblatt ist gemäß der offiziellen Vorlage zu gestalten.
- Die facheinschlägigen Zitierregeln sind einzuhalten. Beachten Sie, dass auch Abbildungen (Bilder, Grafiken, etc.) dem Zitaterecht und den Zitierregeln unterliegen. Details zum Urheberrecht und Bildnutzung finden sie auf der [Website des Büro Studienpräses](#).

[>> zum Anfang](#)

HÄUFIGE FEHLERQUELLEN

1. Titelblatt

Seit 01. März 2016 gelten neue Titelblatt-Vorgaben! Die Vorgaben zur Gestaltung des Titelblatts sind strikt einzuhalten.

Bitte orientieren Sie sich nicht an wissenschaftlichen Arbeiten, die vor März 2016 hochgeladen wurden, sondern nehmen Sie ausschließlich die Mustertitelblätter auf der Fakultäts-Website als Vorlage. Alle Angaben am Titelblatt sind in Deutsch und Englisch anzuführen. Einzige Ausnahme ist der Titel der wissenschaftlichen Arbeit, welcher nur in der Sprache des genehmigten Themas (siehe Anmeldung des Themas und Betreuer*in) angeführt werden darf.

[Link: Mustertitelblätter](#)

2. Bereits erworbene Titel

Sollten Sie bereits einen akademischen Titel erworben haben, so muss dieser auch in u:space eingetragen sein, damit er am Titelblatt der wissenschaftlichen Arbeit angeführt werden darf. Sollte er dort nicht eingetragen sein, so haben Sie zwei Möglichkeiten:

- Sie lassen den Titel durch das Referat für Studienzulassung nachtragen. Danach darf der Titel am Titelblatt angeführt werden.
- Sie erstellen das Titelblatt nur mit Namen, ohne Titel.

3. Titel der Betreuungsperson(en)

Im Online-Vorlesungsverzeichnis u:find finden Sie die korrekten Titel und Namen der Betreuungsperson(en), für die Sie sich entschieden haben.

[>> zum Anfang](#)

GEMEINSAMES VERFASSEN

Wenn zwei Studierende gemeinsam die wissenschaftliche Arbeit verfassen wollen, ist folgendes zu beachten:

- Bereits bei der Anmeldung des Themas zur Genehmigung durch die Studienprogrammleitung müssen beide eine eigene Anmeldung abgeben.
- Beide Verfasser*innen müssen jeweils drei gebundene Versionen im StudienServiceCenter einreichen.
- Es muss das [Titelblatt für das Gemeinsame Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit](#) verwendet werden.
- Im Inhaltsverzeichnis muss klar angeführt werden, welches Kapitel von wem verfasst wurde. Nur so ist die Leistung der Studierenden getrennt beurteilbar (UG § 81 (3)).
- Die elektronische Version der Arbeit muss auf HOPLA hochgeladen werden (<https://hopla.univie.ac.at/>) und zwar von jeweils allen Verfasser*innen.

Nach erfolgreichem Hochladen auf HOPLA erhalten Sie eine Hochladebestätigung (3-seitiges PDF), die Sie unterschrieben zusammen mit den gebundenen Arbeiten im StudienServiceCenter einreichen.

[>> zum Anfang](#)

DAS MASTERKONVERSATORIUM

Das Konversatorium ist eine verpflichtende Lehrveranstaltung für alle Master-Studierenden in (Internationaler) Betriebswirtschaft, Economics sowie Banking und Finance, in der das wissenschaftliche Arbeiten geübt und der aktuelle Stand bzw. Fortschritt der Masterarbeit präsentiert werden. Die Themen und Inhalte, die in die eigene Masterarbeit einfließen (sollen), werden im Rahmen der Lehrveranstaltung vorgetragen und von anderen Studierenden kommentiert

und diskutiert. Besonderer Wert ist auf das Einbringen und Umsetzen von erlernten Fähigkeiten aus dem Studium im Allgemeinen und speziell aus dem Fach, in dem das Konversatorium besucht wird, zu legen. Wenn die Masterarbeit nicht im Fach des besuchten Konversatoriums geschrieben wird, können jene Aspekte der Arbeit, die sich auf das Fach des besuchten Konversatoriums beziehen, eine besondere Rolle bei der Bewertung ausmachen.

Das Konversatorium ist eine eigene Lehrveranstaltung und die Bewertung der dort erbrachten Leistung ist klar von einer Beurteilung der Masterarbeit zu trennen. Die Bewertungskriterien für die Lehrveranstaltung werden vor dem Beginn der Anmeldephase im Vorlesungsverzeichnis u:find angekündigt und sollen sich nicht auf die eigentliche Masterarbeit beziehen.

Studierende dürfen nur für das Konversatorium angemeldet bleiben, wenn sie in der ersten Einheit eine Betreuungszusage vorlegen oder Anmeldung des Themas bereits erfolgt und durch SPL genehmigt sind. Dann dürfen sie nach der offiziellen Abmeldefrist nicht mehr abgemeldet werden. Das Konversatorium sollte dem Curriculum zugeordnet sein, Ausnahmen müssen durch die Studienprogrammleitung genehmigt werden. Es gibt keine weiteren Vorgaben, welches der angebotenen Konversatorien besucht werden kann bzw. muss, aber es darf nur einmal absolviert werden.

[>> zum Anfang](#)

NACH ABSCHLUSS DER ARBEIT

ABGABE UND BEURTEILUNG

In Absprache mit der Betreuungsperson wird die Arbeit im PDF-Format am Hochschulserver (<https://hopla.univie.ac.at>) hochgeladen. Im Falle etwaiger Beilagen, die nicht in PDF umgewandelt werden können, sowie bei Problemen mit der Konvertierung von Dokumenten kontaktieren Sie bitte e-theses.ub@univie.ac.at.

Im Rahmen des Hochladevorgangs werden Metadaten erfasst und das Abstract separat eingefordert. Wenn Sie Ihre Arbeit erfolgreich hochgeladen haben, erhalten Sie eine E-Mailbestätigung. Diese ist ausgedruckt und unterschrieben bei der Einreichung der Printversionen im StudienServiceCenter mit abzugeben. Diese Hochladebestätigung enthält automatisch die Eidesstattliche Erklärung.

Des Weiteren können Studierende individuell angeben, ob ihre Arbeit als Volltext im Netz (über den Bibliothekskatalog) zugänglich sein soll oder nicht. Dies ist nicht einer Sperre der Masterarbeit gleichzusetzen ([siehe Sperre der wissenschaftlichen Arbeit](#)).

Studierende werden automatisch via Email über das Ergebnis der Plagiatsprüfung informiert. Innerhalb von 10 Tagen hat die Abgabe der Printversionen im StudienServiceCenter zu erfolgen. Bitte beachten Sie dazu die [Formvorschriften der Universität Wien](#).

Für das Einreichen der Printversion sind folgende Kriterien zu beachten:

- **3 Exemplare (Hartes Cover und schwarz, doppelseitig gedruckt)**
- Unterschriebene **Hochladebestätigung von HOPLA**
- Das Formular "**Beurteilung der wissenschaftlichen Arbeit**" (ausgefüllt mit Ihren Daten)

Nach Einreichen der Printversion hat die bzw. der Betreuer*in 2 Monate Zeit, die Arbeit zu beurteilen und ein Gutachten zu erstellen. Studierende haben das Recht auf Einsichtnahme in die

Beurteilungsunterlagen ihrer wissenschaftlichen Arbeit. Eine Kopie des Gutachtens wird mit den Abschlussdokumenten ausgegeben.

[>> zum Anfang](#)

PLAGIAT UND PLAGIATSPRÜFUNG

Es gilt Null-Toleranz bei Plagiaten. Bei Nachweis eines Plagiats in einer vorläufigen Version der Arbeit kann die Betreuungsperson in Absprache mit der Studienprogrammleitung das Betreuungsverhältnis sofort auflösen. Jedes Zitat oder auch jede wörtlich übernommene Formulierung muss mit einem Hinweis auf die Quelle verknüpft werden. Wörtliche Zitate sollten allgemein vermieden werden, stattdessen sind eigene Formulierungen zu verwenden.

Wird nach der Einreichung im Zuge der Beurteilung aufgedeckt, dass die Masterarbeit den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis widerspricht, ist die Arbeit als Plagiat zu kennzeichnen und das Büro Studienpräses sowie die bzw. der Betreuer*in zu informieren.

Bei der Plagiatsprüfung wird kontrolliert, ob es sich bei der eingereichten Arbeit bzw. Teilen davon um Plagiate handelt. Laut UG 2002 versteht man unter dem Begriff *Plagiat* Folgendes:

"Ein Plagiat liegt eindeutig vor, wenn Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben werden. Dies umfasst insbesondere die Aneignung und Verwendung von Textpassagen, Theorien, Hypothesen, Erkenntnissen oder Daten durch direkte, paraphrasierte oder übersetzte Übernahme ohne entsprechende Kenntlichmachung und Zitierung der Quelle und der Urheberin oder des Urhebers." (§ 51 Abs. 2 Ziffer 31 UG)

Bei der Plagiatsprüfung sind folgende Punkte zu beachten:

1. Kein Probelauf

Die Plagiatsprüfung dient nicht als Probelauf! Sobald Sie Ihre Arbeit mit der eidesstattlichen Erklärung hochgeladen haben, können aufgedeckte Plagiate rechtliche Konsequenzen haben.

2. PDF-Konvertierung

Sie müssen Ihre Arbeit in Form eines PDF auf den Hochschulschriftenserver hochladen. Achten Sie bei der Umwandlung in ein PDF darauf, dass Sie die aktuellste Version eines PDF-Konverters verwenden.

3. Dateigröße

Dateien mit mehr als 40 MB bereiten häufig Probleme und sind daher zu vermeiden. Achten Sie daher bitte bei Bildern, Tabellen, etc. auf die Formatierung.

4. Kommentiertes Titelblatt

Wenn Sie Ihre Arbeit auf den Hochschulschriftenserver hochladen, erscheint ein kommentiertes Titelblatt. Dieses dient dazu, Ihnen zu erklären, wie ein Titelblatt ordnungsgemäß auszusehen hat. Klicken Sie sich durch das kommentierte Titelblatt durch und bestätigen Sie am Ende, dass das Titelblatt Ihrer eingereichten Arbeit den Titelblatt-Vorgaben der Universität Wien entspricht.

Mehr über das Verfahren der Plagiatsprüfung finden Sie [hier](#).

[>> zum Anfang](#)

SPERRE DER WISSENSCHAFTLICHEN ARBEIT

Soll die wissenschaftliche Arbeit auf Grund sensibler Unternehmensdaten nicht zur öffentlichen Verfügbarkeit freigegeben werden, so ist eine Sperre zu beantragen. Die Studienprogrammleitung empfiehlt, einen Sperrantrag bereits bei der Anmeldung der Arbeit im SSC einzureichen und allfällige Verträge bzw. Vereinbarungen sind in Kopie beizulegen. Die Begründung für die Sperre ist nachvollziehbar zu verfassen und die Dauer der Sperre so knapp wie möglich zu halten. Das Büro Studienpräses entscheidet nach Empfehlung der Studienprogrammleitung, ob eine Sperre genehmigt wird und für welche Dauer (maximal 5 Jahre).

[Link: Antrag auf Sperre der wissenschaftlichen Arbeit](#)

Mehr über die Unterscheidung zwischen der Veröffentlichung des Volltextes am Hochschulschriftenserver und der Sperre von wissenschaftlichen Arbeiten erfahren Sie im [Infoblatt auf der Website des Büro Studienpräses](#).

[>> zum Anfang](#)

ANMELDUNG ZUR MÜNDLICHEN ABSCHLUSSPRÜFUNG

Alle Master-Studierenden in (Internationaler) Betriebswirtschaft, Economics sowie Banking und Finance müssen zum Erlangen Ihres Abschlusses eine mündliche Abschlussprüfung ablegen. Sobald die Masterarbeit beurteilt und die Note eingetragen wurde, kann die Anmeldung zur Abschlussprüfung erfolgen. Betreuungsperson der Masterarbeit ist zugleich Prüfer*in für den Defensio-Teil in (Internationale) Betriebswirtschaft bzw. für das erste Prüfungsfach in Economics sowie Banking & Finance. In diesem Teil wird die Masterarbeit und deren Umfeld (Vertiefung, in der die Arbeit verfasst wurde) abgeprüft.

Falls die Betreuungsperson das Vertiefungsfach der Masterarbeit nicht prüfen kann, so muss sie sich gemeinsam mit den Studierenden bereits bei der Anmeldung der Masterarbeit darum kümmern, dass eine fachlich geeignete Prüfungsperson für das Vertiefungsfach zur Verfügung steht.

Alle Informationen zur Abschlussprüfung finden Sie auf der [Website des SSC unter Studienabschluss](#).

[>> zum Anfang](#)